

## B e g r ü n d u n g

zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 20 "Lindrehm-Nord" für den Bereich nördlich des  
Käthe-Kollwitz-Weges

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 06.05.1986  
eine 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20  
beschlossen.

In der Planzeichnung war der Wohnweg zur Erschließung  
der linken Reihenhauszeile in gerader Linie festgesetzt.  
Auf Antrag des Bauträgers wurde der Weg verschwenkt.  
Die rechts des Wohnweges liegenden Grundstücke Nr. 8 bis  
Nr. 11 erhalten hierdurch größere Gartenflächen und somit  
eine bessere Wohnqualität.

Die neue Wegetrassierung muß aus dem Bebauungsplan  
hervorgehen.

Daher wird eine erneute Änderung des Bebauungsplanes  
notwendig.

Erschließungskosten entstehen der Stadt durch diese  
Änderung nicht.

Kaltenkirchen, 18.12.1986



  
Bürgermeister